Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8169
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

den Vergeher sein Wer, der solle durch den
Zeugmeister gestraft werden.

Der 2. Artickel.

Es sollen die Büchsenmeister Vor sich
Ihrem Kirchherrn und Jeder Zeit sein Beichte
haben. Und soll Gott gehorsamen sein.
solle auch Ehrsamlich und Erschaidenlich
sein mit den Leuten Und solle sich auch
nicht zuberaitten oder soltenen Ehr, Wo
Ihm Einer solches zumutet. Der solle
auch gelegenheit, durch den Zeugmeister
gestraft werden.

Der 3. Artickel.

Ob es sich begebe das ein Büchsenmeister
der ein Ehr mit Gut. Und mit Einer
Andern